

KOLSASSER



GEMEINDEBLATT

Ausgabe 41 · März 2002 · Amtliche Mitteilung · An einen Haushalt P.b.b.

Liebe Kolsasserinnen, liebe Kolsasser!

Das Budget für das Jahr 2002 wurde am 27. Dezember 2001 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Die Gesamtbudgetsumme beträgt 2.223.900,- € (ATS 30.601.531,-). Größere Beträge sind für die bereits

begonnenen Projekte Sportplatzbau, diverse Straßenbelagserneuerungen und Geschiebesperre im Kunten vorgesehen. Ein großes Projekt, für das bereits der Grundsatzbeschluss des Gemeinderats gefasst

wurde, ist der Zubau eines Turnsaales (bisher gibt es nur einen Gymnastikraum) an unsere Volksschule. Dieser soll nicht nur unseren Kindern, sondern auch der übrigen Dorfbevölkerung zugute kommen. Derzeit werden von Planern Ideen diesbezüglich ausgearbeitet.

Budgetiert wurde auch ein neues Lastenfahrzeug für unsere Feuerwehr, alte Straßenbeleuchtungen werden erneuert und im neuen Friedhof soll eine Möglichkeit für Urnenbestattungen geschaffen werden.

Bei der Sanierung des Kirchendaches wird sich die Gemeinde finanziell auch beteiligen.

Soweit eine kurze Übersicht für die Vorhaben im laufenden Jahr.

Wir können auch die erfreuliche Mitteilung machen, dass die Gemeindesteuern und -abgaben (bis auf eine kleine Anpassung bei den Müllgebühren) nicht erhöht wurden.

Ein frohes Osterfest und schöne Frühjahrstage wünscht Euch

Euer Bürgermeister



Ortsplanung Kolsass – Gesamtflächenwidmungsplan

Aufsichtsbehördliche Genehmigung



Anfang Februar 2002 wurde seitens der Landesregierung der Kolsasser Gesamtflächenwidmungsplan aufsichtsbehördlich genehmigt. Hier der Bescheidtext:

Aufgrund des Beschlusses der Tiroler Landesregierung vom 08.01.2002 wird dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Kolsass vom 13.09.2001 auf Erlassung des Gesamtflächenwidmungsplanes für die Gemeinde Kolsass gemäß § 66 Absatz 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001, LGBl. Nr. 93, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß § 107 Absatz 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 hat jede Gemeinde bis zum 31.12.2000 ein örtliches Raumordnungskonzept zu beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen. Dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Kolsass vom 30.03.2000 betreffend der Erlassung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 18.10.

2000, Zl. Vel-546-322/6-12 vA, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Nach § 107 Absatz 1, 2. Satz TROG 2001 hat jede Gemeinde in der Folge innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes den Flächenwidmungsplan neu zu erlassen oder den bestehenden Flächenwidmungsplan zu ändern, soweit dies zur Vermeidung von Widersprüchen zu den Zielen der örtlichen Raumordnung nach dem TROG 2001 und den Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich ist. Die Gemeinde Kolsass hat einen Gesamtflächenwidmungsplan erarbeitet. Gemäß § 66 Absatz 3 ist dem Flächenwidmungsplan die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu versagen, wenn er im Widerspruch zum örtlichen Raumordnungskonzept steht oder wenn sonst ein Versagungsgrund nach Absatz 2 vorliegt. Liegt ein Versagungsgrund nach Absatz 2 oder 3 nicht vor, so ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu erteilen (Abs. 4). Die formellen Voraussetzungen nach dem TROG 2001

sind im Verfahren zur Erlassung des Gesamtflächenwidmungsplanes erfüllt worden.

Zu dem in der Zeit vom 09.07. bis 03.08.2001 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegten Entwurf des Flächenwidmungsplanes wurden bis zum Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen eingebracht und der Flächenwidmungsplan am 13.09.2001 vom Gemeinderat der Gemeinde Kolsass beschlossen.

In inhaltlicher Hinsicht war der Gesamtflächenwidmungsplan auf seine Übereinstimmung mit den Vorgaben im örtlichen Raumordnungskonzept zu prüfen. Durch die Abteilung Raumordnung und Statistik wurde eine Prüfung in fachtechnischer Hinsicht durchgeführt und abschließend festgehalten, dass der Gesamtflächenwidmungsplan den Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes entspricht.

Es liegen daher insgesamt die Voraussetzungen für die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Gesamtflächenwidmungsplanes vor.

Der Beschluss des Gemeinderates über die Erlassung des Gesamtflächenwidmungsplanes ist sogleich nach Einlangen der vorliegenden Genehmigung während zweier Wochen durch öffentlichen Anschlag kundzumachen. Besteht in der Gemeinde ein Publikationsorgan, ist der Beschluss des Gemeinderates überdies darin bekanntzumachen. Darüber hinaus ist der Flächenwidmungsplan im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden aufzulegen.

Zubau eines Turnsaales

Zwischen Schulanbau und Gemeindesaal (siehe Bild) soll ein Turnsaal errichtet werden. Der Grundsatzbeschluss für dieses Vorhaben wurde im Februar 2002 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Nachdem Standort und Raumprogramm vom Gemeinderat fixiert wurde,

arbeiten derzeit geladene Planer an Lösungsvorschlägen für dieses Projekt. Mitte April sollen die Entwürfe von den jeweiligen Planern präsentiert werden. Bis Frühsommer soll die Entscheidung, welches Projekt zur Ausführung kommen wird, fallen.



Neue Sportanlage



Das schöne Wetter im Februar und März trug dazu bei, dass die Arbeiten beim Sportplatzbau zügig voran gehen.

Baufortschritt Geschiebesperre Kuntlen



Bald abgeschlossen sind die Bauarbeiten für die Sperre und das Geschieberückhaltebecken im Kuntlenbereich.

Freiwillige Mitarbeiter gesucht

Der Gesundheits- und Sozialsprengel Weer und Umgebung, der für unsere alten und kranken Menschen mittlerweile unentbehrlich geworden ist, benötigt weitere freiwillige Mitarbeiter, die sich unentgeltlich bereit erklären, einmal pro Woche (oder als Ersatz) das „Essen auf Rädern“ mit dem eigenen PKW unseren Alten und Kranken zuzustellen (ca. 10 km pro Einsatz an etwa 8 – 10 Personen vom Gasthof Steixner).

Meldungen sind erbeten an den Sozialsprengel, Tel. 0699/10 11 12 49.

Vandalen am Sportplatz Kolsass

Seit längerer Zeit werden die Werbetransparente entlang des Sportplatzes von Unbekannten vom Drahtzaun abgeschnitten. Es leidet darunter nicht nur die Optik, sondern auch die Transparente werden beschädigt. Da vermutlich von den selben Personen auch die Tornetze abgeschnitten werden, bitten wir Sie um Hinweise, damit diese Personen zur Anzeige gebracht werden können.

Obmann Martin Geisler

Leistungen des Tiroler Familienpaketes



Schulstarthilfe für Familien

... soll den Familien den Schulstart ihrer Kinder (im Alter von 6-15 Jahren) erleichtern. Ein bestimmtes Familieneinkommen darf nicht überschritten werden. Der Zuschuss beträgt Euro 145,35 pro schulpflichtigem Kind und wird einmal jährlich im Herbst ausbezahlt.

Antragstellung (Formular Nr. 3) bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde. Auskünfte unter der Nummer 0512/508 Kl. 3564, 3567, 2857, 3639 oder 3572

Förderung für Schüler zur Teilnahme an Schulveranstaltungen

... für Eltern von Schülern in Pflichtschulen (außer AHS) zur Teilnahme an Schulveranstaltungen, wie z.B. Schilager, Wien- oder Projektwoche etc., die im Inland stattfinden und mindestens zwei Übernachtungen beinhalten. Eine bestimmte Einkommensgrenze darf nicht überschritten werden.

Antragstellung (Formular Nr. 4) über die jeweilige Schule. Auskünfte unter der Nummer 0512/508 Kl. 3589 oder 3569.

Förderung von Organisationen

... welche sich mit Familienfragen beschäftigen. Dabei werden öffentlich zugängliche und angekündigte Seminare, Diskussionen, Tagungen usw. anteilmäßig unterstützt.

Antragstellung an das JUFF-Familienreferat.

Außerdem unterstützen wir ...

... verschiedene Kinderbetreuungsprojekte (Kinderspielgruppen), Tagesmutterorganisationen, Ferienaktionen,

Initiativen, Vereine, Gruppen, familiäre Nachbarschaftshilfe und Selbsthilfemodelle im Rahmen der Kinderbetreuung, welche Familien unterstützen und sich mit Familienfragen beschäftigen.

Antragstellung an das JUFF-Familienreferat.

Veranstaltungen

Das Familienreferat bietet Gelegenheit zur Teilnahme an öffentlichen Diskussionen zu aktuellen Familienthemen (Seminar, Vorträge usw.), die in Eigenverantwortung oder in Kooperation mit anderen Familieneinrichtungen organisiert werden.

Alle geschilderten Leistungen werden österreichischen und EU-Staatsbürgern mit Hauptwohnsitz in Tirol zuerkannt. Die Förderung für Schüler zur Teilnahme an Schulveranstaltungen gilt auch für andere Staatsbürger.

Kinderbetreuungszuschuss

... für Mütter/Väter, die ihr Kind außerhalb betreuen lassen müssen, um ihrem Beruf nachgehen zu können und beim Arbeitsmarktservice keine Unterstützung mehr erhalten. Die Förderung ist an Einkommensgrenzen gebunden.

Antragstellung (Formular Nr. 5) im JUFF-Familienreferat. Auskünfte unter der Nummer 0512/508 Kl. 3572

Mehrlingsgeburtenzuschuss

... für Eltern, die ein bestimmtes Familieneinkommen nicht erreichen und durch eine Mehrlingsgeburt erhöhten finanziellen Belastungen gegenüberstehen.

Formloses Ansuchen an das JUFF-Familienreferat. Auskünfte unter der Nummer 0512/508 Kl. 3638

Einmalige Sonderzuwendungen

... besonders für Mehrkindfamilien,

aber auch für Alleinerziehende und sozial schwache Familien, welche einer Ausnahmesituation gegenüberstehen, die unvorhersehbar und unverschuldet entstanden ist und gleichzeitig unerwartete Mehrbelastungen mit sich bringt. (Je nach Einkommen, werden das Kindeswohl betreffende Anschaffungen unterstützt.)

Formloses Ansuchen an das JUFF-Familienreferat. Auskünfte unter der Nummer 0512/508 Kl. 3573 oder 3572

HOLEN SIE SICH DEN TIROLER FAMILIENPASS!

Der Familienpass ist eine Vorteils- und Servicekarte, die den Familien Preisnachlässe und Informationsvorteile bei zahlreichen Partnerbetrieben in den Branchen Freizeit, Kultur, Handel, Gewerbe, Tourismus und Gastronomie bringen soll.

Weitere Familienpass-Vorteile:

• Ein Jahresabonnement für das Familienjournal Tirol:

Eine Zeitschrift des Familienreferates, die viermal jährlich erscheint, mit vielen Tipps zu allen Familienthemen, von Erziehungsfragen bis zu Anregungen zur gemeinsamen Freizeitgestaltung.

• Informationen über aktuelle familienfreundliche Aktivitäten und Förderungsmaßnahmen des Landes und des Bundes.

• Durch den Kostenbeitrag von Euro 5 kommen Familienpassbesitzer in den Genuss eines Familien-Sicherheitspaketes mit verschiedenen Sicherheitsleistungen.

Infos und Auskünfte

Familienhotline 0512/508-3636 oder www.familienpass-tirol.at

Termine für Gartenabfall-, Sperrmüll, Kartonabfuhr

Bitte halten Sie die nachstehend angeführten Abfälle zu folgenden Zeiten bereit:

REISIG, GARTENABFALL, usw.:

in der Woche vom 8. – 12. April 2002

letztmalig: in der Woche vom 22. – 26. April 2002

Dieses wird von den Gemeindearbeitern bei den Häusern abgeholt.

Wichtiger Hinweis betreffend Reisig: Reisig bitte so vorbereiten, dass es leicht zum Aufladen geht, d. h. gebündelt herrichten. "Riesenäste" und "halbe Bäume" können nicht mitgenommen werden. Bei größeren Reisigmengen wird der Gemeindeglieder zur Verfügung gestellt, der selbst beladen werden muss. (Meldung im Gemeindeamt notwendig)

ALTEISEN und BLECH: Freitag, 12. April 2002

Auch dieses wird von den Gemeindearbeitern bei den Häusern abgeholt.

Hinweis: Bitte nur Alteisen! Stoffreste, Holz u.ä. vom Eisen trennen. Bei Getrieben u.ä. Öl ablassen – es wird nur Alteisen ohne Fremdstoffe mitgenommen. Alteisen bitte ab 7.00 Uhr bereitstellen.

HOLZTEILE wie Möbelstücke, Kisten, usw.: Dienstag, 16. April 2002

Bitte Holzteile getrennt vom übrigen Sperrmüll! Wird von der Firma Troppmair bei den Häusern abgeholt. Bitte ab 7.00 Uhr bereitstellen

ÜBRIGER SPERRMÜLL: Dienstag, 16. April 2002

ohne Elektrokleingeräte, Bildschirmgeräte und Ölradiatoren (eigene Sammlung im Herbst)

Holzteile und übriger Sperrmüll getrennt bereitstellen

Wird bei den Häusern abgeholt. (ab 7.00 Uhr)

KARTONABFUHR jeden 1. Mittwoch/Donnerstag im Monat

(jeden ersten Mittwoch steht der Container ab Mittag vor dem Gemeindezentrum und wird am Donnerstag Nachmittag von der Fa. Zimmermann abgeholt).

Wichtiger Hinweis: Für Kartonagen muss die Gemeinde **keinen Entsorgungsbeitrag** bezahlen. **Wenn Sie Kartons unter das Papier mischen, zahlt die Gemeinde für jedes Kilo.** Die Gemeinde – das sind wir alle!

Für STYROPOR können in der Gemeinde Säcke bezogen werden.

(Das abgegebene Styropor wird von der Gemeinde entsorgt).

FÜR ALTSCHUHE steht bei der Raika Kolsass ein Sammelcontainer, wo Sie Ihre alten Schuhe jederzeit entsorgen können.

PROBLEMSTOFF- + ALTKLEIDERSAMMLUNG

am Freitag, 3. Mai 2002, von 13.30 bis 15.30 Uhr, am Parkplatz beim Gemeindezentrum.

Sicher haben sich auch bei Ihnen im Laufe der Zeit wieder Reste von Problemstoffen angesammelt, von denen besondere Gefahren ausgehen können und die daher **nicht in den Hausmüll** gehören.

In Zusammenarbeit mit der Firma Daka führt die Gemeinde Kolsass wieder eine **kostenlose Problemstoffsammlung** für alle Kolsasser Dorfbewohner durch.

Folgende Problemstoffe können zum oben angeführten Zeitpunkt abgegeben werden:

GRUPPE 1 ALTÖLE:

z.B. Ablaßöl, Petroleum, Diesel (Benzin: siehe Lösungsmittel);

GRUPPE 2 MEDIKAMENTE und KÖRPERPFLEGEMITTEL:

z.B. Salben, Tabletten, Kosmetika, Körperpflegemittel wie z.B. Ampullen, Tropfen, Lösungen;

GRUPPE 3 PFLANZENSCHUTZMITTEL und GIFTE, HOLZSCHUTZMITTEL:

Pestizide (Chemikalien zur Bekämpfung von Insekten, Unkraut, Algen, Schnecken und Nagetieren), Holzschutzmittel (fest, flüssig);

GRUPPE 4 HAUSHALTSREINIGER:

z.B. WC-Reinigungsmittel (WC-Sanitärreiniger, WC-Beckensteine, Abflußreiniger), Desinfektionsmittel (z.B. Lysoform), Allzweckreiniger, Reiniger für Fußböden, Fenster und Türen; Waschmittel, Backofenreiniger, Spülmittel; Reinigungsmittel in Dosen, Tuben, Flaschen, Plastikreiniger, Chrompolish, Poliermittel; Imprägniermittel;

GRUPPE 5 LÖSUNGSMITTEL:

z.B. Benzine, Lösungs- und Verdünnungsmittel (Terpentin, Terpentinersatz, Nitroverdünnung, Spiritus), Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit, Kaltreiniger, Klebstoffe (Alleskleber, Zweikomponentenkleber, Sekundenkleber), Abbeizmittel (dichlormethanhaltig), Fleckenputzmittel (Fleckenmittel, -paste und -wasser) Holzleim;

GRUPPE 6 FARBEN und LACKE, FLÜSSIG oder PASTÖS:

aus- und angetrocknet, sowie Wachse, Bitumen, Dichtungsmassen, Unterbodenschutz, Schmierfette;

GRUPPE 7 LEERGEBINDE:

z.B. leere Dosen und Farben und Lacken ausgehärtet;

GRUPPE 8 SÄUREN:

z.B. Salzsäure, Essigsäure, Rostumwandler, Entkalkungsmittel (enthalten Ameisensäure);

GRUPPE 9 LAUGEN:

z.B. Natronlauge, Kalilauge, (-hydroxid), Wasserglas, Ammoniak, Salmiak, Abbeizmittel;

Altspeisefett/Öle mittels "Öli"

jeden 1. Mittwoch im Monat können Altspeisefette/öle in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr am Bauhof im Kuntlen abgegeben werden (unter Aufsicht des Bauhofpersonals).

GRUPPE 11 TROCKENBATTERIEN:

z.B. aus Taschenlampen, Radios, Haushaltsgeräten udgl.; Hinweis: Diese Batterien sollen grundsätzlich in den Geschäften, wo die neuen gekauft werden, zurückgegeben werden.

GRUPPE 12 LEUCHTSTOFFRÖHREN bzw. NEONRÖHREN:

HG-Hochdrucklampen, Metallhalogen- und Sparlampen;

GRUPPE 13 AUTOBATTERIEN:

z.B. aus Pkw, Lkw und Traktoren;

GRUPPE 14 FOTOCHEMIKALIEN:

wie z.B. Fixierer, Entwickler;

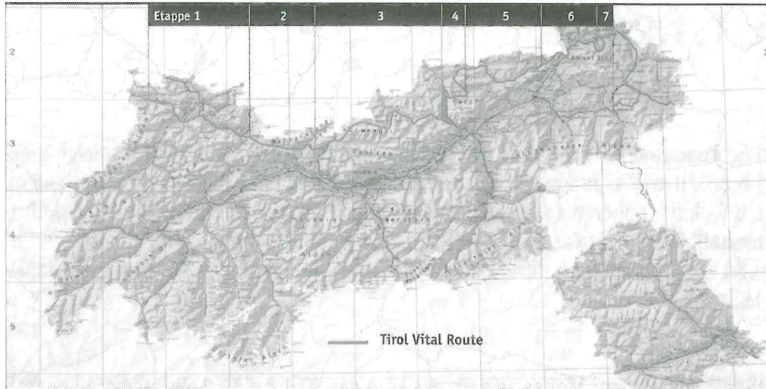
GRUPPE 15 DRUCKGASPACKUNGEN:

Spraydosen;

GRUPPE 16 ÖLHÄLTIGE ABFÄLLE:

Schmierfette;

Tirol Vital Route: Die neue Traumstrecke der Alpen



Für Radsportbegeisterte wird hier eine der schönsten Mountainbikestrecken der Alpen vorgestellt. Sie führt von Tannheim nach Kitzbühel. Eine kurze Beschreibung der einzelnen Etappen soll einen Überblick über Länge, Fahrzeiten, Höhendifferenz und Schwierigkeitsgrad geben.

Infos: www.tirol.gv.at/mountainbike

Etappe 1 Tannheim – Ehrwald

Länge 47 km; Fahrzeit 4 h 30 min.; Höhendifferenz 568 m
Von Tannheim am Haldensee nach Nesselwängle, den Gaichtpass (kurze Schiebestrecke) hinunter nach Weißenbach, auf schönen Forst- und Wiesenwegen über Heiterwang – Bichlbach – Lermoos nach Ehrwald. Durch das Natura 2000 Gebiet des Lechs, eine der beeindruckendsten Wildflusslandschaften Europas, bis zum Fuße der Zugspitze. Leichte Etappe zum „Einfahren“ mit vielen Flachpassagen und Radwegen, auch für Familien und nicht extrem Sportliche empfehlenswert.

Etappe 2 Ehrwald – Leutasch

Länge 24,75 km; Fahrzeit 2 h 30 min.; Höhendifferenz 660 m
Die Etappe spielt vor der atemberaubenden Kulisse des Zugspitzmassivs. Zu Beginn geht's von Ehrwald steil hinauf zur Ehrwaldalm. Hier bietet sich ein einmaliger Panoramablick auf die Bergwelt von Wetterstein und Mieminger Kette. Über das Joch rollt man vorbei am idyllischen Igelsee durch das wildromantische Gaiatal und weiter auf guten Wegen über den Forellensee nach Leutasch-Weidach.

Etappe 3 Leutasch – Pertisau

Länge 68 km; Fahrzeit 7 h 30 min.; Höhendifferenz 1950 m
Ab Scharnitz geht's hinein in's Karwendeltal, vorbei an der Larchetalm zum Karwendelhaus. Über den Hochalmsattel auf ruppigem Weg hinunter zum Landschaftsjuwel „Kleiner Ahornboden“, durch's Johannis- und Rißtal zum Großen Ahornboden. Von hier geht's hinauf zur Plumsjochhütte. Die Abfahrt vom Plumsjoch zur Gernalm ist aus Sicherheitsgründen nur für absolute Spezialisten befahrbar (Schiebestrecke). Von der Gernalm weg gemütliches Ausrollen bis nach Pertisau. Zielpunkt: Tirols größter See, der Achensee.

Etappe 4 Pertisau – Steinberg

Länge 30,25 km; Fahrzeit 3 h 30 min.; Höhendifferenz 585 m
Nach der vorigen extremen Etappe verlangt der Körper nun Schonung. Gemütlich geht's von Pertisau am tiefblauen Achensee über Buchau weiter entlang der östlichen Seeuferstraße bis nach Achenkirch. Damit's nicht langweilig wird, folgt auch schon der Anstieg auf die Köglalm. Weiter geht's über das Kögeljoch (kurze Schiebestrecke) zur Schönjochalm und durch das Schönjochtal nach Steinberg mitten hinein ins Rofengebirge.

Etappe 5 Steinberg – Thiersee

Länge 52,25 km; Fahrzeit 5 h 30 min.; Höhendifferenz 1145 m
Ab Steinberg führt die Route über den Köglboden vorbei an herrlichen Badegumpen zur Gufferthütte. Von diesem schönen Aussichtspunkt längere Abfahrt über Almen und durch schattige Wälder bis zum Kaiserhaus, dem Zentrum des ehemals feudalen Jagdgebietes der Herzöge von Tirol. Zum Schluss geht's nochmal gemütlich bergauf über die Riederberger Wiesen und durch den Ebenwald bis Thiersee.

Etappe 6 Thiersee – Walchsee

Länge 37 km; Fahrzeit 4 h 30 min.; Höhendifferenz 665 m
Die Etappe, die durch die Seenlandschaft am Fuße des Kaisergebirges führt, ist pure Erholung. Von Thiersee fährt man über das Zollhaus nach Kiefersfelden. Dazu passt auch die beschauliche Fahrt mit der Fähre über den Inn nach Oberndorf. Weiter geht's über St. Nikolaus am Fuß des Zahmen Kaisers bis Durchholzen und nach Oed. Nach einem Anstieg auf die urige Habersaualm rollt man gemütlich durch das Habersautal nach Kranzach am malerischen Walchsee, der zu einem entspannenden Bad einlädt.

Etappe 7 Walchsee – Kitzbühel

Länge 57 km; Fahrzeit 6 h 00 min.; Höhendifferenz 1904 m
Die letzte Etappe wird noch einmal zur Herausforderung. Nach angenehmer Einrollphase bis nach Kössen folgt ein erster Anstieg zur Hasenauer Alm. Von hier geht's hinunter nach Erpfendorf und entlang der Großache über Kirchdorf nach St. Johann. Mit dem Anstieg über den Reisenberg und die Reintalalm bis zum Alpenhaus knapp unterm Gipfel des Kitzbühler Horns fordert diese Bergwertung die letzten Reserven. Die steile Abfahrt über die asphaltierte Mautstraße nach Kitzbühel wird anschließend zum puren Vergnügen.



Änderung auf dem Gebiet der Sozialversicherung seit 1.1.2002

1. Pensionsversicherung Pensionserhöhung: 1,1 %

Einmalzahlung

Allen Personen ohne Anspruch auf eine Ausgleichszulage, die im Februar eine oder mehrere Pensionen erhalten, gebührt als Wertausgleich eine Einmalzahlung. Der Wertausgleich (Einmalzahlung) beträgt 1,8 % bis zu einem Jahrespensionseinkommen von € 10.525,17 brutto. Bei einem höheren Jahreseinkommen sind Einschleifregelungen vorgesehen. Bei einem höheren Jahrespensionseinkommen von € 27.755,21 brutto gebührt kein Wertausgleich mehr. Für Ausgleichszulagenbezieher gibt es deshalb keinen Wertausgleich in Form einer Einmalzahlung, da die Richtsätze für Ausgleichszulagen nicht um 1,1 % sondern um 2,9 % (Infaltionsrate) erhöht werden. Aufgrund dieser (höheren) Anpassung erhalten die Pensionisten durch die Ausgleichszulage auch eine entsprechend höhere Leistung.

2. Familienbeihilfe:

Die Höhe der Familienbeihilfe ist abhängig vom Alter des Kindes (Erhöhung ab dem Monat, in dem das Kind das 10. bzw. 19. Lebensjahr vollendet) sowie der Anzahl der Kinder. Die einzelnen Beträge (inklusive Kinderabsetzbeträge) pro Monat sind:

	Kinder bis 10	Kinder über 10	Kinder ab 19
1. Kind:	€ 156,30	€ 174,50	€ 196,30
2. Kind:	€ 169,10	€ 187,30	€ 209,10
jedes weitere Kind:	€ 181,80	€ 200,00	€ 221,80

Mehrkinderzuschlag (Familieneinkommen bis € 38.720,- brutto jährlich)

ab dem 3. Kind und jedem weiteren in Höhe von monatlich

€ 36,40

Zuschlag für erheblich behinderte Kinder

€ 131,00

3. Kinderbetreuungsgeld:

(Für ab 1.1.2002 geborene Kinder mit Anspruch auf Familienbeihilfe)

a) Grundbetrag täglich € 14,53

(Zuverdienstgrenze von € 14.600 brutto jährlich darf nicht überschritten werden)

b) Zuschuss zum o. a. Grundbetrag täglich € 6,06

Anspruch haben alleinstehende Elternteile oder Familien mit maximalem Jahreseinkommen von € 7.200 brutto.

(Zuverdienstgrenze von € 3.997 brutto beachten).

4. Ausgleichszulagenrichtsätze in der Pensionsversicherung:

1. Alleinstehende Pensionisten	€ 630,92
2. Ehepaare im gemeinsamen Haushalt	€ 900,13
3. Halbwaisen bis zum 24. Lebensjahr	€ 235,63
Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr	€ 353,79
Halbwaisen über dem 24. Lebensjahr	€ 418,70
Vollwaisen über dem 24. Lebensjahr	€ 630,92
4. Richtsatzerhöhung pro Kind	€ 67,15
5. Die Lehrlingsentschädigung wird bei der Bemessung der Ausgleichszulage nicht berücksichtigt bis zum Betrag von	€ 152,18

5. Kinderzuschuss in der Pensionsversicherung:

mindestens	€ 29,07
höchstens	€ 47,24

6. Sowohl nach dem Bundes- als auch nach dem Landespflegegeldgesetz ist die Gewährung von Pflegegeld in folgender Höhe vorgesehen:

Stufe 1 € 145,40

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 50 Stunden im Monat

Stufe 2 € 268,00

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 75 Stunden im Monat

Stufe 3 € 413,50

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 120 Stunden im Monat

Stufe 4 € 620,30

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 160 Stunden im Monat

Stufe 5 € 842,40

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat, wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist.

Stufe 6 € 1.148,70

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat, wenn zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist.

Stufe 7 € 1.531,50

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat, wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder ein gleichzeitiger Zustand vorliegt.

7. Geringfügigkeitsgrenze gem. § 5 ASVG:

Bei täglichem Verdienst bis	€	23,16
monatlichem Verdienst bis	€	301,54

besteht keine Vollversicherungspflicht.

8. Beiträge zur freiwilligen Versicherung:

Der Beitrag zur freiwilligen Pensionsversicherung beträgt für Arbeiter und Angestellte mindestens (Beitragsgrundlage € 552,90)	€	126,06
höchstens (Beitragsgrundlage € 3.815)	€	869,82
Der Beitrag zur Selbstversicherung in der Krankenversicherung beträgt mindestens	€	64,86
höchstens	€	259,59
Der Beitrag zur Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung beträgt monatlich für Arbeiter und Angestellte	€	42,54

9. Höchstbeitragsgrundlagen:

Pensions-, Unfall-, Arbeitslosen-, Krankenversicherung monatlich	€	3.270,-
--	---	---------

10. Höchstmögliche Bemessungsgrundlage:

15jähriger Bemessungszeitraum	€	2.886,14
Höchstpension brutto	€	2.308,91

11. Dazuverdienen für ASVG Pensionisten: (gilt nicht für Ausgleichszulagenempfänger!)**a) Zu einer vorzeitigen Alterspension:**

Dazuverdienen bis höchstens € 301,54 pro Monat bzw. € 23,16 täglich möglich.
Ein diesen Betrag übersteigendes Einkommen führt zum Wegfall der gesamten Pension.

b) Zu einer Alterspension:

unbeschränktes Dazuverdienen möglich.

c) Zu einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension:

Bei Pensionsbeginn vor 1.7.1993: unbeschränktes Dazuverdienen möglich.
Bei Pensionsbeginn ab 1.7.1993: Kürzung bei Überschreiten individueller Grenzbeträge möglich, sofern die Pension einen Zurechnungszuschlag beinhaltet.
Bei Pensionsbeginn ab 1.1.2001: Kürzung um bis zu 20 % möglich.

d) Dazuverdienen zu einer Witwen-/Witwerpension:

Bei Pensionsbeginn vor 1.1.1995: unbeschränkt möglich.
Bei Pensionsbeginn ab 1.1.1995: Kürzung im Einzelfall möglich.

12. Befreiung von der Rezeptgebühr (Rezeptgebühr € 4,14):

- a) Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte € 630,92 (für Alleinstehende) bzw. € 900,13 (für Ehepaare) nicht übersteigen, sowie
b) Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen und deren monatliche Nettoeinkünfte € 725,56 (für Alleinstehende) bzw. € 1.035,15 (für Ehepaare) nicht übersteigen, sind auf Antrag von der Entrichtung der Rezeptgebühr zu befreien. Die angeführten Grenzbeträge erhöhen sich für jedes Kind um € 67,15.

13. Krankenscheingebühr:

Die Dienstgeber bzw. sonstige zur Ausstellung verpflichtete Stellen haben für jeden Krankenschein (Krankenkassenscheck) bzw. Zahnbehandlungsschein (ausgenommen Überweisungsscheine, Zuweisungsscheine) vom Anspruchsberechtigten eine Gebühr von € 3,63 für den jeweiligen Versicherungsträger einzuheben.

Diese Gebühr darf nicht eingehoben werden:

- für als Angehörige geltende Kinder, längstens bis zum 27. Lebensjahr
- für Pensionisten
- für Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind, sowie
- für Personen, die an einer anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheit leiden.

14. Spitalskostenbeitrag (bei Anstaltspflege auf Kosten eines Sozialversicherungsträgers):

Dieser beträgt € 7,78 pro Verpflegungstag in der allgemeinen Gebührenklasse und darf für maximal 28 Tage pro Behandlungsjahr eingehoben werden. Ausnahmen bestehen:
für Rezeptgebührenbefreite, für den Versicherungsfall der Mutterschaft, für Organspender, für mitversicherte Angehörige

15. Behandlungbeitrag pro Ambulanzbesuch (ausgenommen Kassenambulatorien):

mit Überweisung	€	10,90
ohne Überweisung	€	18,17
Kalenderjährlich höchstens	€	72,67

16. Befreiungsrichtsätze für Fernsprechgrundgebühr, Rundfunk- und Fernsehgebühr (netto)

Haushalt mit einer Person	€	706,63
Haushalt mit zwei Personen	€	1.008,15
für jede weitere Person	€	75,21

(Absetzbeträge wie Familienbeihilfe, Miete, Diäterfordernis beachten).

ACHTUNG: Lohn- und Gehaltsempfänger können nur dann befreit werden, wenn sie auch von der Rezeptgebühr (siehe Punkt 12) befreit sind! Für die anspruchsberechtigten Personen ist zusätzlich eine Gesprächsstunde frei.

Wir gratulieren



zum 85. Geburtstag
Viktoria HAIM
geb.: 15.3.1917



zum 80. Geburtstag
Hermann GOSTNER
geb.: 15.3.1922

Einladung zum „Sennereifestl“

Die Sennerei Kolsass lädt die Dorfbevölkerung herzlich zu einem gemütlichen „Festl“ ein.

Samstag, 4. Mai 2002
von 9.00 bis ca. 13.00 Uhr
am Platz vor der Sennerei

Es werden bäuerliche Spezialitäten serviert, auch für musikalische Umrahmung ist gesorgt.

Die Fidelen Rettenberger laden ein zur

VOLKSMUSIK

aus NORD-, OST- U. SÜDTIROL

Ostersonntag, 31. März

20 Uhr, Gemeindesaal Kolsass

Es unterhalten Sie die

- Kitzbühler Trachtensänger
- Lukasser Zwoagsang aus Osttirol
- Südtiroler Volksmusikanten
- Fidelen Rettenberger

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt,
anschließend Tanzunterhaltung. Eintritt: freiwillige Spenden



kolsass

Regie:
Werner Rehrl

präsentiert ein Lustspiel in 3 Akten von Ulla Kling

„SEI DOCH NET SO DUMM“ ODER OPA IN NOTEN

Gemeindesaal Kolsass

Premiere: Mo. 1. April 2002

Weitere Aufführungen:

Sa. 06. April, So. 07. April
Sa. 13. April, Sa. 20. April

Beginn: 20.30 Uhr

Eintritt: Euro 5

Kartenvorverkauf: Cafe Christine Tel.: 05224/68214

